

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 22.09.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00492/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Ergänzungsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 – DS-Nr. 00330/2020):

1. Teilhaushalt Bildung und Sport (05) – Neuaufnahme der Investitionsmaßnahme „Hort Grundschule am CaT“ mit einem Auszahlungsansatz i. H. v. 4.500.000 Euro und einem Einzahlungsansatz aus Fördermitteln i. H. v. 3.150.000 Euro jeweils im Haushaltsjahr 2021. Für die Auszahlungen im Jahr 2021 wird im Nachtragshaushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 4.500.000 Euro in der Investitionsmaßnahme veranschlagt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird wie folgt geändert:
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2020) wird von bisher 22.261.000 Euro um 4.500.000 Euro erhöht auf nun 26.761.000 Euro festgesetzt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Dringlichkeit der zu treffenden Ergänzungsentscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung 2020 ergibt sich aus der im Folgenden beschriebenen sehr kurzen Fördermittelabruffrist, die wiederum eine entsprechend schnelle Fertigstellung der Hortbaumaßnahme Schule am Fernsehturm bis zum 31.12.2021 voraussetzt. Die Beschlussfassung und Genehmigung des beabsichtigten Doppelhaushaltes 2021/2022 würde eine Realisierung in der genannten Frist unmöglich machen.

Mit dem Konjunkturpaket des Bundes sind im dortigen Punkt 28 Mittel für den Ausbau von Ganztagsbetreuung vorgesehen. Mittlerweile zeichnen sich die Bedingungen für den Erhalt dieser Fördermittel ab. Zunächst schließen die Bundesländer mit dem Bund eine

diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung. Die Verhandlungen dazu stehen vor dem Abschluss.

Der Bund intendiert zusätzliche Investitionen bis zum Ende des kommenden Jahres und gewährt die bis dahin zusätzlich abgerufenen Mittel für die Folgejahre in gleicher Höhe. Das bedeutet, dass Maßnahmen in Frage kommen, die bis zum 31.12.2021 zum Abschluss gebracht werden. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht vor dem 17.06.2020 begonnen worden sein.

Mit E-Mail vom 17.09.2020 bittet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreise und kreisfreie Städte) unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände um kurzfristige Rückinfo zu potenziellen Maßnahmen bis zum 22.09.2020.

Unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen kommt für die Landeshauptstadt Schwerin der Neubau eines Hortes für die Grundschule am CaT in Modulbauweise in Betracht. Die Maßnahme ist Gegenstand des Haushaltsplanentwurfes für die Jahre 2021/2022. Allerdings wäre eine Beschlussfassung in der Stadtvertretung und Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa abzuwarten. Ein Beginn für Ausschreibung, bauvorbereitende Maßnahmen oder auch das Baugenehmigungsverfahren könnte frühestens im ersten Quartal 2021 realisiert werden, ein Baubeginn entsprechend erst danach. Eine Fertigstellung des Hortes bis zum 31.12.2021 ist damit ausgeschlossen. Da die von der Stadtvertretung beschlossene Nachtragshaushaltssatzung 2020 noch nicht durch das Ministerium für Inneres und Europa entschieden ist, kann diese durch einen Beschluss des Haushaltssatzungsgebers ergänzt und so die Ermächtigung für die Durchführung der Maßnahme Hort Grundschule am CaT unter Einsatz von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket des Bundes herbeigeführt werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der voraussichtlichen Gesamtauszahlungen der Maßnahme benötigt, um die Ausschreibung und Vergabe zu vollziehen. Mit tatsächlichen Auszahlungen ist erst im Jahr 2021 zu rechnen. Hier werden sodann auch die in Aussicht gestellten Fördermittel abgerufen werden. Für die Maßnahme steht eine 70 prozentige Förderung in Aussicht. Bei erwarteten 4,5 Mio. Euro Auszahlungen ergeben sich dann ca. 3,15 Mio. Euro Fördermitteleinzahlungen. Der verbleibende Eigenanteil beläuft sich so auf ca. 1,35 Mio. Euro.

2. Notwendigkeit

Mit der Beschlussfassung wird der Einsatz von Fördermitteln für die notwendige Hortbaumaßnahme an der Grundschule am CaT ermöglicht. Eine alternative Fördermöglichkeit ist bisher nicht gegeben und auch eine alternative Förderkulisse ist bisher nicht gegeben.

3. Alternativen

Die Maßnahme verbleibt im vorgesehenen Abstimmungs- und Genehmigungsprozess zum Doppelhaushalt 2021/2022. Der Einsatz der in Aussicht stehenden Fördermittel ist damit höchstens anteilig und auch nur dann möglich, wenn die Bildung von Bauabschnitten möglich ist.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung gelingt schneller als ursprünglich vorgesehen. Damit stehen den Familien, die Ihre Kinder im Grundschulteil der Schule am Fernsehturm beschulen lassen deutlich früher die benötigten zusätzlichen Plätze zur Verfügung. Insgesamt sind knapp 180 Plätze vorgesehen.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Der durch das Konjunkturpaket intendierten Impulswirkung zusätzlicher Investitionsmittel wird im Falle dieser beschleunigten eigentlich für 2022 geplante Investitionsmaßnahme Rechnung getragen und die Mittel kommen früher und damit auch zusätzlich in der Wirtschaft an.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine bisher nicht veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in die Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die notwendigen Auszahlungsermächtigungen und die Veranschlagung der Fördermitteleinzahlungen betreffen das Jahr 2021.

Darüber hinaus wird auf die Darstellung in der Investitionsübersicht „Hort Grundschule am CaT“ verwiesen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 3,15 Mio. Euro werden beantragt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes zum Ausbau der Ganztagsbetreuung (Nr. 28 des Konjunkturpaketes)

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Durch den Einsatz der Fördermittel sinkt die Nettohaushaltsbelastung aus Abschreibungen, da der aus den Fördermitteln zu passivierende Sonderposten über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen ist.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Investitionsübersicht „Hort Schule am Fernsehturm“
- Teilfinanzhaushalt 05 – Bildung und Sport
- Finanzhaushalt 2020
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt: 05 Bildung und Sport :

Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze	Ansatz		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		Gesamtein- / -auszahlungen			
		2018	2019 einschl. Nachträge	2020		2021		2022		2023							
				Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
in €																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	3610121001 Neubau Hort Grundschule am CaT																
<i>Neubau Hort Grundschule am CaT</i>																	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	3.150.000	3.150.000	0	0	0	0	0	0		3.150.000	3.150.000	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	3.150.000	3.150.000	0	0	0	0	0	0		3.150.000	3.150.000	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	4.500.000	4.500.000	0	0	0	0	0	0		4.500.000	4.500.000	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	4.500.000	4.500.000	0	0	0	0	0	0		4.500.000	4.500.000	
	darunter:	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 100px; transform: rotate(45deg); opacity: 0.5;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 100px; transform: rotate(-45deg); opacity: 0.5;"></div> </div>															
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen																
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-1.350.000	-1.350.000	0	0	0	0	0	0		-1.350.000	-1.350.000	

Erläuterungen:

In den bereits sanierten Teil des Schulgebäudes der Schule am Fernsehturm in der Hamburger Allee ist im Jahre 2019 die Sprachheilschule eingezogen, die zum Schuljahr 2020/2021 im Zuge der 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin in eine zweizügige Grundschule unter Beibehaltung der Sprachförderung umgewandelt worden ist. Die Kapazität der Grundschule liegt bei 192 Schülerinnen und Schülern. Die bisherigen Hortkapazitäten des DRK-Hortes „Kinderland“ mit 44 Plätzen reichen mit Blick auf die steigende Schülerzahl und den erwarteten Rechtsanspruch nicht aus, sodass ein für die Grundschule zugeschnittenes Hortangebot mit 176 Plätzen bereitzustellen ist. Das geplante Objekt soll in Modulbauweise auf bestehenden Grundstück der Schule in Anlehnung an den kürzlich fertiggestellten Hort der Grundschule Lankow errichtet werden.

Aus dem coronabedingten Konjunkturprogramm des Bundes stehen Fördermittel in Aussicht, die bei Fertigstellung der Maßnahme bis zum 31.12.2021 eine 70 prozentige Förderung der Maßnahme sichern. Für die Gewährleistung der Fertigstellung zum genannten Termin ist es erforderlich noch im Jahr 2020 das Vergabeverfahren zu durchlaufen und Verträge abzuschließen. Hierfür ist die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung unerlässliche Voraussetzung.

Finanzhaushalt												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
					in €							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	109.192.200	0	109.192.200	83.792.800	-25.399.400	104.277.300	-4.743.500	104.277.300	-4.743.500	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	62.600.700	0	62.600.700	89.763.300	27.162.600	87.435.800	26.726.200	87.727.700	26.726.200	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	77.745.100	0	77.745.100	86.043.600	8.298.500	77.903.500	0	77.988.600	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.394.000	0	8.394.000	8.394.000	0	8.253.900	0	8.096.100	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.303.300	0	3.303.300	3.303.300	0	3.305.300	0	3.302.800	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.618.200	0	18.618.200	18.618.200	0	19.121.300	0	15.950.900	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.152.700	0	3.152.700	3.152.700	0	3.171.700	0	3.170.700	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.812.100	0	7.812.100	8.362.100	550.000	7.561.500	0	7.353.000	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	290.818.300	0	290.818.300	301.430.000	10.611.700	311.030.300	21.982.700	307.867.100	21.982.700	0	0
11	- Personalauszahlungen	58.493.300	0	58.493.300	58.243.300	-250.000	60.001.800	0	61.167.000	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	5.446.800	0	5.446.800	5.446.800	0	5.726.500	0	5.850.600	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.069.000	0	48.069.000	48.069.000	0	49.077.200	0	50.587.400	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.669.700	0	28.669.700	28.669.700	0	25.657.300	0	25.684.900	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	146.332.300	0	146.332.300	153.670.800	7.338.500	148.246.900	0	149.391.600	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.897.600	0	3.897.600	3.097.600	-800.000	5.283.500	0	6.428.300	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.688.300	0	15.688.300	15.688.300	0	15.681.100	0	15.807.800	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	306.597.000	0	306.597.000	312.885.500	6.288.500	309.674.300	0	314.917.600	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-15.778.700	0	-15.778.700	-11.455.500	4.323.200	1.356.000	21.982.700	-7.050.500	21.982.700	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-15.778.700	0	-15.778.700	-11.455.500	4.323.200	1.356.000	21.982.700	-7.050.500	21.982.700	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen neu	32.280.400	0	32.280.400	29.495.900	-2.784.500	19.060.900	365.500	10.307.300	-2.784.500	0	0
	vorher	32.280.400	0	32.280.400	29.495.900	-2.784.500	15.910.900	-2.784.500	10.307.300	-2.784.500	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.874.600	0	1.874.600	1.874.600	0	17.900	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	1.405.000	0	1.405.000	1.405.000	0	1.405.000	0	1.405.000	0	0	0

Teilfinanzhaushalt													
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		12
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	213.000	0	213.000	213.000	0	214.700	0	216.400	0	0	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	15.840.600	0	15.840.600	24.139.100	8.298.500	15.999.000	0	16.159.100	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.987.000	0	1.987.000	1.987.000	0	1.987.000	0	1.767.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275.500	0	2.275.500	2.275.500	0	2.275.500	0	2.267.600	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.324.300	0	3.324.300	3.324.300	0	3.425.000	0	74.500	0	0	0	
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.000	0	16.000	16.000	0	16.000	0	16.000	0	0	0	
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	23.656.400	0	23.656.400	31.954.900	8.298.500	23.917.200	0	20.500.600	0	0	0	
11	– Personalauszahlungen	3.521.400	0	3.521.400	3.521.400	0	3.617.300	0	3.694.400	0	0	0	
12	– Versorgungsauszahlungen	70.000	0	70.000	70.000	0	76.200	0	78.500	0	0	0	
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.941.400	0	16.941.400	16.941.400	0	17.302.000	0	17.593.800	0	0	0	
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000.700	0	6.000.700	6.000.700	0	3.395.700	0	3.395.700	0	0	0	
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	34.942.800	0	34.942.800	42.281.300	7.338.500	35.639.200	0	36.349.000	0	0	0	
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.787.200	0	2.787.200	2.787.200	0	2.806.400	0	2.827.500	0	0	0	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	64.263.500	0	64.263.500	71.602.000	7.338.500	62.836.800	0	63.938.900	0	0	0	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-40.607.100	0	-40.607.100	-39.647.100	960.000	-38.919.600	0	-43.438.300	0	0	0	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-40.607.100	0	-40.607.100	-39.647.100	960.000	-38.919.600	0	-43.438.300	0	0	0	
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-40.607.100	0	-40.607.100	-39.647.100	960.000	-38.919.600	0	-43.438.300	0	0	0	

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2020 einschließlich beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Auszahlungen	Zwischen- summe	Ansatz 2020		Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Planungsdaten 2023		
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	
					in €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.859.400	0	7.859.400	7.859.400	0	5.640.000	3.150.000	1.420.000	0	0	0	
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	255.600	0	255.600	255.600	0	0	0	0	0	0	0	
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	8.115.000	0	8.115.000	8.115.000	0	5.640.000	3.150.000	1.420.000	0	0	0	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	300.000	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	21.949.000	0	21.949.000	27.699.000	5.750.000	16.120.000	6.500.000	4.114.000	0	0	0	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	- Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	22.249.000	0	22.249.000	27.999.000	5.750.000	16.120.000	6.500.000	4.114.000	0	0	0	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-14.134.000	0	-14.134.000	-19.884.000	-5.750.000	-10.480.000	-3.350.000	-2.694.000	0	0	0	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-54.741.100	0	-54.741.100	-59.531.100	-4.790.000	-49.399.600	-3.350.000	-46.132.300	0	0	0	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2021		Planungsdaten 2022		Neue Haushalts- ansätze gesamt	
	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz		
	in €					
	1	2	3	4		5
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0	
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0	
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0	
im Haushaltsjahr 2019	7.783.000	0	0	0	7.783.000	
im Haushaltsjahr 2020	17.547.000	10.600.000	9.214.000	0	26.761.000	
Summe	25.330.000	10.600.000	9.214.000	0	34.544.000	

Die folgende Tabelle zeigt die in den Einzelmaßnahmen zusätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen:

TH	Maßnahme	neu 2020 für 2021
05	Sanierung Sportanlagen	1.800.000
05	Hort Grundschule am CaT	4.500.000
10	Rogahner Straße	600.000
10	Sanierung Großer Moor	1.050.000
10	Werderstraße (Marstallkrümme bis Schlossstraße)	1.000.000
13	Erneuerung Hamburger Allee	900.000
15	Infrastrukturpauschale (ISP) – Möwenburgpark	750.000
Gesamtsummen		10.600.000